

Mai 2024

erscheint
am 01.05.2024

AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 25, Nr. 05

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach, Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Start der Badesaison 2024 im Sommerbad Garnsdorf



Der Mai ist endlich gekommen und wir starten am 18.05.2024 in die neue Badesaison. Inmitten grüner Natur und ländlicher Idylle heißt Sie unser Familienbad herzlich willkommen.

Sie erwartet in unserem Sommerbad Garnsdorf:

- Eine 4.000m² große Liegewiese mit sonnigen Plätzen und schattenspendenden Bäumen
- Ein solarbeheiztes 25 m Schwimmbecken
- Ein Nichtschwimmerbereich mit großer Wasserrutsche und Wasserpilz
- Ein separates 100 m² großes Planschbecken mit unserer Schildkrötenrutsche und Wasserspiel inklusive einem 75 m² großem Sonnensegel
- Tischtennis
- Spielplatz
- Umkleidebereiche
- Ein leckerer Badimbiss
- 2 große kostenlose Parkplätze

Bei uns können Sie Ihre Freizeit in vollen Zügen genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Öffnungszeiten während der Badesaison 2024

18.05.2024 bis 31.05.2024	
Montag – Sonntag	11.00 – 18.00 Uhr
01.06.2024 bis 31.08.2024	
Montag – Freitag	11.00 – 19.00 Uhr
Samstag – Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr
01.09.2024 bis 13.09.2024	
Montag – Sonntag	11.00 – 18.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter können die Öffnungszeiten des Bades eingeschränkt werden. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich auf unserer Internetseite www.sommerbad-garnsdorf.de oder unter der Telefonnummer 037208/2310 (tägliche Bandansage).

Anreise

Garnsdorfer Hauptstraße 104 d,
Ortsteil Garnsdorf, 09244 Lichtenau



Eintrittspreise

Tageskarte Vollzahler	4,00 EUR
Tageskarte Ermäßigt	2,00 EUR
Feierabendkarte Vollzahler (2 h vor Badschließung)	2,50 EUR
Familientageskarte (2 Erw. mit bis zu 3 Kindern)	11,00 EUR
Zehnerkarte Vollzahler	36,00 EUR
Zehnerkarte Ermäßigt	18,00 EUR
Saisonkarte Vollzahler	80,00 EUR
Saisonkarte Ermäßigt	40,00 EUR
Gruppenkarte Kinder (ab 8 Kinder)	1,00 EUR
Aufsichtsperson	2,00 EUR

Stefanie Rathmann

SG Immobilienservice, Gebäudemanagement II

29. Dorf- und Kinderfest Ottendorf
vom 31.05. bis 02.06.2024



Mehr Informationen zum Dorf- und Kinderfest in Ottendorf finden Sie auf Seite 20.



Satzung der Gemeinde Lichtenau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist (SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 08.04.2024 mit Beschluss 2024 – 21 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - a. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - b. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat
 - c. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet
 - d. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Kosten richtet sich unter Berücksichtigung
 - a. des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen
 - b. nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Abs. 2 SächsVwKG die öffentliche Leistung zuzurechnen ist
- (2) nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis.
- (3) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis dieser Satzung weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch eine Verwaltungskostenfreiheit entsprechend §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, erhöht sich die jeweilige Gebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. Werden mehrere Amtshandlungen während eines Verfahrens getätigt, so entsteht die Kostenpflicht mit Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen des § 3 Abs. 6 SächsVwKG mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Auslagen sind insbesondere:
 - a. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 - b. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
 - c. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - d. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8 a SächsKAG finden §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 01.12.2003 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2014 außer Kraft.

Lichtenau, den 09.04.2024



Andreas Graf, Bürgermeister

Anlage zu § 3 Kostenhöhe der Verwaltungskostensatzung

Kommunales Kostenverzeichnis der Gemeinde Lichtenau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Allgemeine Amtshandlungen	5 EUR bis 25.000 EUR
	1.1	Auskünfte einfacher Art	kostenfrei
	1.2	Auskünfte, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 100 EUR
	1.3	Einsicht in Akten, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind (Bauakten siehe lfd Nr. 3)	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 100 EUR
	1.4	Übersendung von Originalakten (paginiert)	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 105 EUR
	2	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 156 EUR
	3	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften und Fotokopien (einschließlich der erstellten Kopie durch den Gemeindemitarbeiter)	8 EUR Bei mehreren Beglaubigungen desselben Dokumentes, Unterschrift etc. wird die Gebühr ab der 2. Beglaubigung halbiert. Ab 10 Seiten eines Dokumentes fallen zusätzliche Kopiergebühren i. H. v. 4.4.1 – 4.4.8 an.
	4	Bescheinigungen (wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt)	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 156 EUR
2		Besondere Amtshandlungen	
	1	Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung aufgrund gesetzlicher und/oder gemeindlicher Vorschriften bzw. Bestimmungen, soweit nicht anderweitig geregelt	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 204 EUR
	2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung nach lfd. Nr. 2 Tarifstelle 1 (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Nr. 5 SächsVwKG sind zu beachten)	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 204 EUR
	3	Vergabe einer Hausnummer	35 EUR
	4	Negativzeugnis Vorkaufsrecht	50 EUR
	5	Befürwortung einer Plakatierung (ausgenommen Wahlplakate)	
	5.1	Bis 20 Plakate (max. A1)	32 EUR zzgl. Auslagen (insbesondere 3,00 EUR/10 wetterfeste Plaketten)
	5.2	Bis 50 Plakate (max. A1)	50 EUR zzgl. Auslagen (insbesondere 3,00 EUR/10 wetterfeste Plaketten)
	5.3	Ab 51 Plakate (max. A1)	71 EUR zzgl. Auslagen (insbesondere 3,00 EUR/10 wetterfeste Plaketten)
	5.4	Anmahnung aufgrund unerlaubter Plakatierung	11 EUR
	6	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum	
	6.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum ohne Vor-Ort-Termin und ohne formale Abnahme	29 EUR
	6.2	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum mit Vor-Ort-Termin und Abnahme	44 EUR
	6.3	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum mit Vor-Ort-Termin, Auflagen, regelmäßiger Kontrolle und Abnahme	62 EUR
	6.4	Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums	Pro angefangener Woche 15 EUR
	6.5	Anmahnung einer Abnahme aufgrund einer Erlaubnis zur Sondernutzung	11 EUR
	6.6	Wiederholter Abnahmetermin vor Ort aufgrund nicht behobener Mängel	44 EUR
	7	Standgebühren	1 EUR pro Stunde, max. 10 EUR am Tag
	8	Bestätigung über geleistete Elternbeiträge pro Kind und für max. 12 Monate	10 EUR
	9	Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen Dritter ab 45 Minuten Zeitaufwand	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 154 EUR
	10	Aufstellung über den Stand der Zahlungseingänge	Je angefangene 30 Minuten 25,00 EUR – max. 184,00 EUR
	11	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	11 EUR
	12	Ausgabe von Fundsachen	8 EUR

3	Bauakten		
	1	Einsichtnahme in Bauakten ab 10 Minuten Zeitaufwand	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 156,00 EUR
	2	Gebühr für die Beantwortung schriftlicher Fragen	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 168,00 EUR
4	Schreibauslagen		
	1	Abschriften und Auszüge aus Akten und Protokollen, sofern diese nicht durch Ablichtung/Kopie hergestellt werden; Zweitschriften	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 120,00 EUR
	2	Aufnahme einer Niederschrift ab 15 Minuten Zeitaufwand	Je angefangene 15 Minuten 12,50 EUR – max. 156,00 EUR
	3	Abschriften und Auszüge aus Akten und Protokollen, sofern diese durch Ablichtung/Kopie hergestellt werden	
	3.1	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, schwarz/weiß)	1,50 EUR
	3.2	Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	0,40 EUR
	3.3	Papierkopie bis DIN A4 (erste Seite, farbig)	1,60 EUR
	3.4	Papierkopie bis DIN A4 (jede weitere Seite, farbig)	0,50 EUR
	3.5	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, schwarz/weiß)	3,10 EUR
	3.6	Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, schwarz/weiß)	0,40 EUR
	3.7	Papierkopie bis DIN A3 (erste Seite, farbig)	3,10 EUR
	3.8	Papierkopie bis DIN A3 (jede weitere Seite, farbig)	0,50 EUR
	3.9	Scan bis DIN A3 mit elektronischer Ausgabe	6,00 EUR

Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Gemeinde Lichtenau im Schuljahr 2025/2026

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und des § 25 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat der Gemeinderat am 8. April 2024 mit Beschluss 2024 – 23 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundschulstandorte

- (1) Die Gemeinde Lichtenau führt als Schulträger folgende Grundschulen:
 - a) Grundschule Auerswalde, Am Kirchberg 3 – Ortsteil Auerswalde
 - b) Grundschule Niederlichtenau, Merzdorfer Straße 1 – Ortsteil Niederlichtenau
 - c) Grundschule Ottendorf, Schulstraße 17 – Ortsteil Ottendorf
- (2) Die Gemeinde Lichtenau bestimmt für das Schuljahr 2025/26 die Schulbezirke für die Grundschulen gemäß § 25 Abs. 3 Sächs-SchulG. Die Zuordnung der Grundschulen zu den Schulbezirken ergibt sich aus den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung und für das Schuljahr 2025/26 für die Anmeldung der Schüler für die Klasse 1 sowie für alle Neuaufnahmen und Zuzüge.
- (3) Die Grundschüler besuchen bis zum Abschluss der 4. Klasse die Grundschulen des Schulbezirks, der mit dieser Satzung festgelegt wird.

§ 2

Schulbezirk der Grundschule Auerswalde

Der Schulbezirk der Grundschule Auerswalde umfasst das Gebiet des Ortsteils Auerswalde.

§ 3

Schulbezirk der Grundschule Niederlichtenau

Der Schulbezirk der Grundschule Niederlichtenau umfasst das Gebiet der Ortsteile Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf.

§ 4

Schulbezirk der Grundschule Ottendorf

Der Schulbezirk der Grundschule Ottendorf umfasst das Gebiet der Ortsteile Garnsdorf, Ottendorf, Krumbach und Biensdorf.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenau, den 09.04.2024



Andreas Graf, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahlbekanntmachung

- Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Lichtenau gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	gesamte Badstraße Teil von Ortsteil Oberlichtenau: ohne An der Gemeindewiese, Chemnitzer Str., Sachsenstr., Siedlungsweg, Untere Hauptstr. Teil von Ortsteil Auerswalde: Alte Kolonie, Amtmannstr., An der Autobahn, Auerswalder Hauptstr. 1 – 41 u. 2 – 22, August-Bebel-Str., Chemnitzer Landstr., Ebersdorfer Weg, Gartenweg, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Karl-Hartig-Str., Karl-Marx-Str., Lessingstr., Ottendorfer Str., Rathausstr., Robert-Koch-Str., Rosa-Luxemburg-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Schulberg, Schulweg, Theodor-Körner-Str., Walter-Rathenau-Str. Teil von Ortsteil Niederlichtenau: Kiefernweg, Waldstr.	Oberschule Lichtenau Bahnhofstraße 11 09244 Lichtenau	JA
2	Teil von Ortsteil Auerswalde: ohne Alte Kolonie, Amtmannstr., An der Autobahn, Auerswalder Hauptstr. 1 – 41 und 2 – 22, August-Bebel-Str., Chemnitzer Landstr., Ebersdorfer Weg, Gartenweg, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Karl-Hartig-Str., Karl-Marx-Str., Lessingstr., Ottendorfer Str., Rathausstr., Robert-Koch-Str., Rosa-Luxemburg-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Schulberg, Schulweg, Theodor-Körner-Str., Walter-Rathenau-Str.	Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde Am Erlbach 4 09244 Lichtenau	NEIN
3	Ortsteil Garnsdorf	Haus des Gastes Garnsdorf Garnsdorfer Hauptstraße 104 D 09244 Lichtenau	NEIN
4	Teil von Ortsteil Niederlichtenau: ohne Kiefernweg, Waldstr. Teil von Ortsteil Oberlichtenau: An der Gemeindewiese, Chemnitzer Str., Sachsenstr., Siedlungsweg, Untere Hauptstr.	Grundschule Niederlichtenau Merzdorfer Straße 1 09244 Lichtenau	NEIN
5	Ortsteil Merzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf Martinstraße 73 09244 Lichtenau	NEIN
6	Teil von Ortsteil Ottendorf: ohne Bachgasse, Gottfried-Schenker-Str., Hohe Str., Kalkofen, Krumbacher Str., Mittweidaer Str.	Grundschule Ottendorf Schulstraße 17 09244 Lichtenau	JA
7	Ortsteil Krumbach Ortsteil Biensdorf Teil von Ortsteil Ottendorf: Bachgasse, Gottfried-Schenker-Str., Hohe Str., Kalkofen, Krumbacher Str., Mittweidaer Str.	Wohn- und Geschäftshaus Krumbach Dorfstraße 13 09244 Lichtenau	NEIN

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
1		Oberschule Lichtenau Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau
6		Grundschule Ottendorf Schulstraße 17, 09244 Lichtenau

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 15.00 Uhr in der Grundschule Ottendorf, Schulstraße 17 zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lichtenau	blau
Kreistagswahl	Mittelsachsen 8	hellrosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag** jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Lichtenau	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Mittelsachsen 8	Verhältniswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **orange**n Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Lichtenau, den 12.04.2024




Andreas Graf, Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung

Die Europäische Union hat es sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU bereits im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Die genannte Regel, zwischenzeitlich in nationales Recht überführt, sieht vor, dass die Lärmbelastung nach europaweit einheitlichen Methoden ermittelt und in Lärmkarten dargestellt sowie die Öffentlichkeit über die Belastungen und die Auswirkungen informiert wird. Im Rahmen der Lärmkartierung 2022 waren für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz), für Hauptverkehrsadern mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen Lärmkarten anzufertigen.

Grundlage für die Kartierungspflicht ist die Überschreitung der vorgenannten Mengenschwellen im Jahr vor der Kartierung.

Wichtige, kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen bilden die Bundesautobahn A 4 in West-Ost Richtung mit der wichtigen Autobahnanschlussstelle 71 Chemnitz Ost sowie in Süd-Nord Richtung die S 200, die den s. g. Südverbund Chemnitz an die Bundesautobahn A 4 anbindet und eine wichtige Verkehrsachse in Richtung Mittweida darstellt. Teile der S 200 waren erstmals in Jahr 2017 kartierungspflichtig. Die 2022 kartierungspflichtigen Straßen entsprechen den 2017 kartierten Straßenabschnitten. Die Kartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Ermittelt wurde die Höhe der jeweiligen Geräuschbelastungen dargestellt in Karten sowie die Zahl der betroffenen Menschen in der jeweils ausgewählten Pegelklasse. Seitens der Gemeinde war zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefährdung der Be-

wohner durch Umgebungslärm besteht und ob Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit oder ohne Maßnahmenplan.

Die Kartierungsergebnisse sind online öffentlich einsehbar:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Seitens aller Städte und Gemeinden ist zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner durch Umgebungslärm besteht und ob Maßnahmen vorgeschlagen werden. Ziel der Lärmkartierung ist die Beschlussfassung entweder über einen Lärmaktionsplan mit oder einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan. Hierzu wurde der vom Gemeinderat am 04.06.2018 beschlossene Lärmaktionsplan 2024 fortgeschrieben. Hierzu kann öffentlich Stellung genommen werden:

<https://mitdenken.sachsen.de/1040840>

Zeitraum: **29.04.2024 bis 24.05.2024**

Während der Dauer der o.g. Frist können Bedenken und Anregungen in der Gemeinde Lichtenau abgegeben werden bzw. auch elektronisch an post@gemeinde-lichtenau.de übermittelt werden. Der Entwurf liegt zusätzlich im Rathaus, Bürgerservice zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten aus:

Montag:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Martin Lohse
Leiter Hauptverwaltung

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 08.04.2024

Öffentlicher Teil

B 2024 – 020

Der Gemeinderat beschließt, wie vom Verwaltungsausschuss am 26.02.2024 empfohlen, die Gebührenkalkulation für die novellierte Verwaltungskostensatzung.

Mehrstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

B 2024 – 021

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Verwaltungskostensatzung.

Mehrstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

B 2024 – 022

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Raumordnungsplan Wind mit Stand 2023 (Übersichtsplan) und hält seine Forderungen aus der Stellungnahme der Gemeinde vom 29.01.2021 aufrecht. Die Gemeinde beabsichtigt Ergänzungen zur Ausweisung von Sondergebietsflächen im FNP

Lichtenau im Bereich des B-Plangebietes „Sondergebiet Parkplatzweiterung und Photovoltaik Sonnenlandpark im Ortsteil Ottendorf“, vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen)

B 2024 – 023

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Gemeinde Lichtenau im Schuljahr 2025/2026 gemäß Anlage.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister



Der Bürgermeister informiert

Zahlreiche Veranstaltungen im Monat Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lichtenau,

im Monat Mai finden in unserer Gemeinde wieder zahlreiche Veranstaltungen statt und es beginnt die Zeit der Feste. Ein bunter Blumenstrauss verschiedenster Angebote erwartet Sie in den Sommermonaten in unserer Gemeinde. Wir freuen uns über jede einzelne Aktivität, die meist von ehrenamtlich engagierten Menschen aus unserer Gemeinde organisiert werden. Lesen Sie selbst auf Seite 15 weiter und überzeugen Sie sich

von der Vielfalt der Angebote. Besonders hinweisen darf ich neben den Kinder-, Dorf- und Ortsteilfesten auf die Eröffnung der Badesaison im Garnsdorfer Freibad am 18.05.2024 und auf die unten stehende Veranstaltung über das Thema „Demenz“. Sie findet bei uns im Ratssaal am 27.05.2024 um 18.00 Uhr statt und sensibilisiert für das Thema.

Einen erlebnisreichen Sommer wünscht Ihnen

Ihr Andreas Graf, Bürgermeister

Lichtenau vergisst Menschen mit Demenz nicht: Infoveranstaltung „Demenz“ am 27. Mai

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht ist es Ihnen auch schon aufgefallen und Sie haben die blaue Blütenpracht am Rathaus bereits entdeckt: Lichtenau beteiligt sich in diesem Jahr an der sachsenweiten Vergiss?mein!nicht-Aktion, die auf die Situation von Menschen mit Demenz aufmerksam machen soll. Gern nehmen wir diese Aktion zum Anlass, um Sie am 27. Mai in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09224 Lichtenau, herzlich zu einer interaktiven Infoveranstaltung „Demenz“ einzuladen. Wieso sollten wir uns als Gemeinde mit dem Thema Demenz auseinandersetzen? Was ist überhaupt eine Demenz? Wie bemerke ich, ob meine Nachbarin betroffen ist – oder gar ich selbst? Wie gehe ich damit um, wirke präventiv dagegen oder stärke mich als Pflegeperson? Diesen Fragen möchten wir uns gemeinsam mit Bianka Hammer, Netzwerkkoordinatorin der „Lokalen

Allianz für Menschen mit Demenz in Mittweida“, nähern. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit in den Austausch zu kommen und mithilfe eines Demenzparcours selbst erleben, wie sich eine Demenz anfühlt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Zur besseren Planung freuen wir uns über eine Anmeldung unter Tel. 037208/800-69 oder post@gemeinde-lichtenau.de.



Bianka Hammer



Pflanzaktion anlässlich des Demenztages am 11.04.2024



Pflanzaktion am Rathaus Lichtenau anlässlich des Demenztages am 11.04.2024 mit Bianka Hammer (mitte), Carola Fuchs, Sachbearbeiterin (links) und Bürgermeister Andreas Graf (rechts), Fotos: Silvana Spreer

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

Mittwoch, 15. Mai 2024, 10.00 Uhr,

im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.06), oder per E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: 037208/80010, Fax: 037208/80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister; nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, anzeigen@druckerei-groer.de

Grafiken/Bilder:

angegebene Fotografen, @fotolia.com, @freepik.com, @pixabay.com, @shutterstock.com

Verantwortlich für die Verteilung:

VBS Logistik GmbH, Tel.: 0371/33200151

IMPRESSUM



Informationen aus der Hauptverwaltung

Meldung als Wahlhelfer für die Wahlen am Sonntag, dem 09.06.2024 und am Sonntag, dem 01.09.2024

Die Gemeinde Lichtenau möchte allen Interessierten Wahlberechtigten die Möglichkeit bieten, aktiv an diesen Wahlen mitzuarbeiten.

Dazu können Sie sich ab sofort bei der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau melden, per E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de oder Sie füllen das Online-Formular aus und senden es ab.

Sie finden das Formular unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/gemeinde-lichtenau/beteiligung/themen/1037986> oder nutzen Sie den QR-Code.



Eine Anmeldung beim Beteiligungsportal ist nicht notwendig.

Für Ihr Engagement erhalten Wahlhelfer eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.



Franziska Hofmann
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Wahlwerbung im Amtsblatt

Im Anzeigenteil des Lichtenauer Amtsblattes ist Wahlwerbung zugelassen.

Alle Parteien und Wählervereinigungen können die Rahmenbedingungen hierfür auf www.gemeinde-lichtenau.de, Rubrik „Bürger und Rathaus“ unter Amtsblatt einsehen. Wahlwerbung wird als solche gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass diese nicht

von der Gemeinde Lichtenau herausgegeben wird. Wahlwerbung erscheint an keiner anderen Stelle des Lichtenauer Amtsblattes und auch nicht als Beilage im Amtsblatt.

Franziska Hofmann
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Nachbarschaftslärm

Konflikte durch Nachbarschaftslärm treten relativ häufig auf, wenn in der Freizeit unterschiedliche Interessen und Verhaltensweisen aufeinandertreffen. So können Personen Ruhe und Entspannung suchen, während andere gerade geräuschintensive Tätigkeiten im Haus, Hof oder Garten verrichten.

- Bundesweit ist es unzulässig ohne berechtigten Anlass die Nachbarschaft mit vermeidbarem Lärm erheblich zu belästigen oder gesundheitlich zu beeinträchtigen.
- An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten verboten. Lediglich leichte Arbeiten nicht gewerblicher Art in Gärten, die keine störenden Geräusche verursachen, sind nach dem Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz zulässig.

Besondere Schutzvorschriften mit genauer Zeitbegrenzung gelten nur innerhalb von Wohngebieten, die durch Bebauungsplan ausgewiesen wurden*:

Es dürfen keine motorbetriebene Gartengeräte mit EU-Lärmsiegel (Euroblume) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr betrieben werden.

Andere motorbetriebene dürfen zusätzlich an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden.

Besondere Erholungsregelungen in Kleingärten können sich aus der Vereinssatzung ergeben.

- Darüber hinausgehende Zeiten für Nacht- und Mittagsruhe gibt es in der Gemeinde Lichtenau nicht.

Bei Lärmbelästigungen durch Nachbarn sollte zunächst immer der Dialog mit dem Verursacher gesucht werden. Teilen Sie Ihrem Nachbarn mit, was Sie stört. Versuchen Sie auf der Grundlage von Absprachen beziehungsweise Vereinbarungen die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang zu bringen. Wichtig dabei ist, dass sich alle Beteiligten dann auch an die getroffenen Vereinbarungen halten. Wenn Sie selbst einmal laute Arbeiten verrichten müssen, die geeignet sind, Störungen in der Nachbarschaft hervorzurufen, oder eine Feier ausrichten, bei der es vielleicht etwas lauter als üblich zugehen könnte, informieren Sie am besten rechtzeitig Ihre Nachbarn. In der Regel werden Sie dann auf mehr Verständnis stoßen, als wenn Sie Ihre Nachbarn unvorbereitet vor vollendete Tatsachen stellen.

Bei anhaltenden Lärmproblemen ist die Gemeinde Lichtenau in der Regel nicht der erste Adressat. Ansprechpartner sollte vielmehr der jeweilige Haus- oder Grundstückbesitzer sein. Sollte das Problem nicht auf einer kooperativen Ebene gelöst werden können, vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Friedensrichter. Im Eskalationsfall hilft die Polizei. Bei ergebnislosem Dialog mit dem Verursacher beziehungsweise dem Hausbesitzer kann der zivilrechtliche Weg (Rechtsanwalt, Amtsgericht) gewählt werden.



Frank Schulze
Sachbearbeiter Ordnung und Sicherheit

* Eine Übersichtskarte finden Sie online:
<https://rapis.ipm-gis.de/client/>



Die Gemeinde Lichtenau sucht für das Sommerbad Garnsdorf ab sofort



eine/einen Fachangestellte(n) für Bäderbetriebe (m/w/d) oder eine/einen Meisterin/Meister für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihr Profil:

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit besitzen Sie

- eine entsprechende Fachausbildung,
- ein sicheres und verbindliches Auftreten,
- Sie sind freundlich und geduldig im Umgang mit Menschen und ausgesprochen kinderlieb.
- Sie arbeiten dienstleistungs- und serviceorientiert.
- Der Einsatz im wöchentlichen Schichtdienst auch an Wochenenden und Feiertagen ist für Sie selbstverständlich.

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Organisation und Durchführung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht, der Rettungs- und Erste Hilfe Maßnahmen
- Überwachung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Wartungs- und Pflegearbeiten im Objekt und der technischen Anlagen

Unser Angebot:

Sie arbeiten in einem modernen Sommerbad mit großer Liegewiese und beheiztem Wasser. Die Besucherzahl liegt durchschnittlich bei ca. 18.000 Gästen pro Saison.

Sie erhalten eine Vergütung nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes in der EG 6 bzw. EG 8, eine Jahressonderzahlung, die Berücksichtigung Ihrer Berufserfahrung bei der Vergütung sowie entsprechende Zusatzleistungen wie Altersvorsorge und Leistungsentgelt.

In den Wintermonaten November bis März werden Sie, wenn Sie es wünschen, im Bereich unseres kommunalen Bauhofs oder in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zuzustimmen. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer, Divers und Berufseinsteiger geeignet. Die Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.05.2024 an **Gemeinde Lichtenau, Kennwort – „Bewerbung Sommerbad“ – Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau** oder auch gern als verbundene PDF per E-Mail an: post@gemeinde-lichtenau.de „Bewerbung Sommerbad“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Fragen beantwortet Frau Fuchs unter der Tel. 037208/80063 gern.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, saechsdsb@slt.sachsen.de oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Lichtenau datenschutz@gemeinde-lichtenau.de wenden. Falls Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, geben Sie dies bitte an.

Lichtenau, 11.04.2024

Achtung Schulanfänger 2025

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie, dass Kinder die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden durch ihre Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden müssen. Kann nur ein Erziehungsberechtigter die Anmeldung vornehmen ist eine Vollmacht des abwesenden Erziehungsberechtigten vorzulegen (*Download auf unserer Homepage*). Rücksteller aus dem Jahr 2024 sind bitte erneut anzumelden.

Wenn nur ein Erziehungsberechtigter sorgeberechtigt ist, bringen Sie bitte eine Kopie des Nachweises über das alleinige Sorgerecht zur Anmeldung mit.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde und den Masernimpfnachweis oder den Impfausweis Ihres Kindes mit.

Ist es Ihnen nicht möglich den jeweiligen Termin wahrzunehmen, melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat Ihrer zuständigen Grundschule.

Grundschule Niederlichtenau

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet

**am Dienstag, dem 06.08.2024, von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Grundschule Niederlichtenau
Merzdorfer Str. 1 in 09244 Lichtenau, statt.**

Der Schulbezirk der Grundschule Niederlichtenau umfasst die Ortsteile Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf.

gez.: **Andrea Müller**, Schulleiterin

Grundschule Ottendorf

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet

**am Donnerstag, dem 01.08.2024, von 16.00 bis 18.00 Uhr in
der Grundschule Ottendorf
Schulstraße 17 in 09244 Lichtenau, statt.**

Der Schulbezirk der Grundschule Ottendorf umfasst die Ortsteile Garnsdorf, Ottendorf, Krumbach und Biensdorf.

gez.: **Marita Berger**, Schulleiterin

Grundschule Auerswalde

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet

**am Donnerstag, dem 15.08.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr in
der Grundschule Auerswalde
Am Kirchberg 3 in 09244 Lichtenau, statt.**

Der Schulbezirk der Grundschule Auerswalde umfasst den Ortsteil Auerswalde.

gez.: **Barbara Naumann**, Schulleiterin

Wenn die Wiesen wieder blühen ... Die Renaissance der Sense – ein altes Handwerk neu entdeckt



Wir, Anke Ludwig und Andreas Ahner, haben vor einiger Zeit unsere gemeinsame Begeisterung für das Sensen entdeckt und angeregt unsere Erfahrungen dazu ausgetauscht.

Im Rahmen um die Aktivitäten zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 fühlten wir uns angesprochen, auch unsere Gemeinde in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen und ein Projekt zu diesem fast vergessenen Kulturgut zu entwickeln.

Wir möchten gern das Wissen um diese Handwerkskultur, die in unserem Ort noch lebendig ist, an andere weitergeben. Mit gutem Werkzeug und der richtigen Technik kann das Sensen von jedermann/frau zu einer entspannten, mühelosen Tätigkeit mit einem einzigartigen Naturgenuss werden.

Das Projekt soll Begeisterung für diese schonende Art der Landschaftspflege wecken und Alternativen zu den etablierten Mäh-Methoden aufzeigen. Auch Kinder und Jugendliche wollen wir neugierig machen und das alte Wissen des Dengeln und Sensens weitergeben, damit dieses auch den kommenden Generationen erhalten bleibt.

Andreas Ahner: „Seit meiner Jugend benutze ich die Sense zum Gras mähen. Anfangs war es die Notwendigkeit, Grünfutter und Heu für die Karnickel zu gewinnen. Jetzt genieße ich die einzigartige Kombination aus Grünlandpflege, Naturerlebnis und körperlicher Ausarbeitung.“

Für das Projekt wurden durch die Initiatoren Fördergelder beantragt und diese wurden bewilligt.

2025 möchten wir zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen durchführen.

Unter anderem soll ein Sensen Workshop unter professioneller Anleitung stattfinden. Des Weiteren ist ein Vortrag über die Wichtigkeit und Pflege von Blühwiesen unter dem Aspekt des Insektenschutzes und der Artenvielfalt geplant.

Wir suchen für dieses Projekt:

- Grundstücksbesitzer, die sich vorstellen können, in diesem Jahr eine Blühwiese anzulegen und diese nächstes Jahr zum Sensen zur Verfügung zu stellen.
- Menschen, die selbst das Sensen und Dengeln praktizieren und uns mit ihrer Erfahrung unterstützen möchten.
- Sammler, die altes Gerät rund um das Sensen besitzen und dieses zu einer möglichen Ausstellung zur Verfügung stellen können.
- Interessenten für einen möglichen Sensenkurs (völlig unverbindlich – nur für eine erste Planung).
- Auch Sponsoren und Helfer sind willkommen.

Wer sich vorstellen kann, das Projekt mit Ideen und Engagement zu unterstützen, meldet sich bitte **bis zum 20.05.2024**:

- per E-Mail unter: sensen-in-lichtenau@web.de
- per Tel.: Andreas Ahner unter 037208/884973
Anke Ludwig unter 0176/72136317

Anke Ludwig und Andreas Ahner
Foto: Camilla Ahner

Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH



38 Städte und Gemeinden, darunter die Gemeinde Lichtenau, bilden gemeinsam mit Chemnitz die Kulturregion, die im Jahr 2025 Europäische Kulturhauptstadt sein wird. Bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus wird der PURPLE PATH, ein großer Skulpturen-, Kunst- und Macherweg und Flagship der Kulturhauptstadt, in der Region entstehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://chemnitz2025.de/purplepath/> oder Sie scannen den QR-Code.



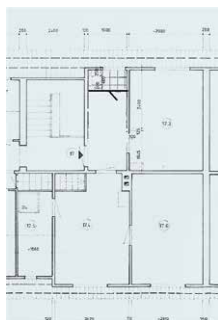
Informationen aus der Bauverwaltung

Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung im Dachgeschoss Dr.-Jahn-Str. 22 in 09244 Lichtenau / Ortsteil Ottendorf

Lage: Dachgeschoss
Fläche: ca. 44,89 m²
Kaltmiete 180,00 EUR
Betriebs-/Heizkosten... 140,00 EUR

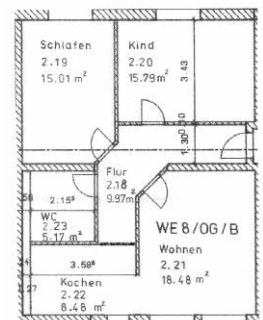
Gesamtmiete 320,00 EUR
Kautions: 540,00 EUR
(3 Monatskaltmieten)



schöne 3 Raum Wohnung in Niederlichtenau, Am Fritschgut 4 in 09244 Lichtenau

Lage: 1.OG rechts
Fläche: ca. 71,01 m²
mit Keller und PKW-Stellplatz
Kaltmiete 435,00 EUR
Stellplatz (Nr. 9) 10,00 EUR
Betriebs-/Heizkosten.. 165,00 EUR

Gesamtmiete 610,00 EUR
Kautions: 1.300,00 EUR



Die Wohnung ist voraussichtlich ab dem 01.07.2024 verfügbar.

Die Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenvermietungen. Änderungen sind vorbehalten.
Darstellungen auf den Grundrissen sind beispielhaft und können abweichen.

Ansprechpartnerin: Stefanie Buchholtz, **Telefon:** 037208/800-40, **E-Mail:** stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de

Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen im Mai 2024

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
Ortsteil Auerswalde			
Sperrung Fußweg „Kirchsteig“ in Auerswalde	23.01.2024 – bis auf Weiteres	Sperrung Fußweg	Aufgrund akuter Gefährdung durch eine einstürzende benachbarte Böschungsmauer musste der öffentliche Fußweg „Kirchsteig“, welcher von der Auerswalder Hauptstraße zu Kirche und Friedhof führt, für den Fußgängerverkehr gesperrt werden. Bitte nutzen Sie bis auf Weiteres den Fußweg am Denkmal vorbei oder die „Saugasse“ und die Straße „Am Kirchberg“, um zu Kirche, Friedhof und Schule zu gelangen.
Sperrung Auerswalder Höhe	24.01. – 30.06. 2024	Sperrung Wendehammer – Wellpappe	Neubau Wendehammer im Bereich der Zufahrt Wellpappe
Sperrung Chemnitzer Landstraße	02.04. – 03.05.2024, Tagesbaustelle von 7.00 bis 16.00 Uhr	Sperrung ab Zufahrt Auerswalder Blick bis Hnr. 51 (Grenze zu Chemnitz)	Breitbandausbau mir Hausanschlüssen
Ortsteil Krumbach			
K 8250 – Dorfstraße 13 bis Grüner Winkel	04.03.2024 bis Mitte 2. Quartal 2024	Sperrung	Breitbandausbau
Die aktuellsten Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen finden Sie auf unserer Website www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik – Neues von der Baustelle			
Andreas Graf, Bürgermeister			



Informationen anderer Behörden und Verbände

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Lichtenau, Auerswalde und Merzdorf vom 06.05. bis 31.05.2024, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

06.05. bis 23.05.2024 – Auerswalde

Alte Kolonie, Amselweg, Amtmannstraße, An der Autobahn, Auerswalder Hauptstraße 1 – 43b, Auerswalder Höhe, Auerswalder Straße, August-Bebel-Straße, BAB A4, Badstraße, Bahnhofstraße, Birkenweg, Buchenweg, Buschsiedlung, Chemnitzer Landstraße, Chemnitzer Straße 2 – 31, Ebersdorfer Weg, Elsternweg, Erdbeersiedlung, Falkenweg, Fichtenweg, Gartenweg, Gärtnerweg, Goethestraße, Goldammerweg, Heinrich-Heine-Straße, Karl-Hartig-Straße, Karl-Marx-Straße, Kiefernweg, Lärchenweg, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Ottendorfer Straße, Querweg 3, Rathausstraße, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breischeid-Straße, Sachsenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, Schillerstraße, Schulberg, Schulweg, Spechtweg, Talweg, Tannenweg, Teichweg, Theodor-Körner-Straße, Untere Hauptstraße 2, Waldstraße, Walther-Rathenau-Straße, Weg zum Sportplatz, Zeisigweg

23.05. bis 27.05.2024 – Lichtenau

An der Gemeendewiese, Chemnitzer Straße 1, Querweg 5, 23, 27, 39, 41, 43, Sachsenstraße 2, 4, Siedlungsweg, Untere Hauptstraße 1 – 81 b, Zum Luisengut 2

27.05. bis 31.05.2024 – Merzdorf

Alte Siedlung, Am Fritzschtgut, Am Wäldchen, An der Aue, Bergweg, Brunnenstraße, Fasanenweg, Gartenstraße, Kirchgasse, Langsberg, Martinstraße, Merzdorfer Straße, Sandgrubenweg, Schafgasse, Steinsberg, Thomas-Müntzer-Straße, Untere Dorfstraße, Untere Hauptstraße 44 – 131, Viehweg, Ziegeleistraße

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte Tel. 03763/405405 zur Verfügung.

**Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg

Giftfrei in den Frühling Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 3. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen

nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben
- Haushalt- und Fotochemikalien
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente

- Batterien und Feuerlöscher,
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt ...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM, Telefon 03731/2625-41 und -42.

Maria Wächter, EKM

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krumbach Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krumbach

Sitzungstag: Donnerstag, den 30.05.2024
Sitzungsort: Gaststätte „Wasserschänke“ Krumbach
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Bestätigung der Tagesordnung
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024

4. Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und Entlastung zum Jagdjahr 2023/2024
5. Informationen durch die Jagdpächter
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Pachteinahmen
7. Sonstiges

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Krumbach



Weitere Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt!

Ortsteil Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 221, gegenüber Rittergut
montags 15.45 – 17.15 Uhr
6. Mai, 3. Juni

Ortsteil Krumbach

An der Feuerwache, Dorfstraße 13
mittwochs 15.45 – 17.15 Uhr
15. Mai, 12. Juni

Ortsteil Ottendorf

An der Bahnbrücke
mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr
15. Mai, 12. Juni

Kontakt: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen,
Telefon: 037207/99320, Telefax: 037207/99322, Handy Bus: 0170/7618961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de



Voraussichtliche Wiedereröffnung der Bibliothek

Die längste Zeit der Schließung unserer Bibliothek wegen Umbauarbeiten liegt hoffentlich hinter uns! Es ist geplant, bis Ende Juni 2024 alle Restarbeiten soweit abzuschließen, dass eine Wiederaufnahme des Büchereibetriebes nach den Sommerferien 2024 erfolgen kann. Da zum Redaktionsschluss des Amtsblattes noch

nicht alle erforderlichen Abstimmungen erfolgen konnten, ist eine genauere Angabe aktuell nicht möglich. Wir hoffen, Ihnen im Amtsblatt Juni 2024 konkrete Informationen geben zu können.

Andreas Graf



Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 13.05.2024 (Bitte beachten Sie die Aushänge!) im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt.**

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel Ortsteil Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel Ortsteil Ottendorf, Schulstr. 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat“ und im Ratsinformationssystem unter <https://ris-lichtenau.zv-kisa.de/> veröffentlicht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters Andreas Graf:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter Tel. 037208/80069

Gemeindeverwaltung im
Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau
Telefon: 037208/80010
(auch bei Hochwasserfragen):
Fax: 037208/80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten Bürgerservice, Standesamt und Finanzverwaltung

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeit der Friedensrichter:

Herr Peter Wirth od. Herr Andreas Schröcke
regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, 15.30 – 18.00 Uhr,
im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss
Zimmer 1.08), **Dienstag, den 07.05.2024**

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 037208/800 10.

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau

Bahnhofstraße 9 (Villa), dienstags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, **Tel.: 037208/884167**

Die Bibliothek bleibt wegen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten bis voraussichtlich Ende Juni 2024 geschlossen, siehe Artikel auf Seite 13

DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Straße 8
Tel.: 037208/884481

Montag: geschlossen
Di. – Do.: 11.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:
11.00 – 17.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr, Rettungsdienst-Notruf 112
Polizeirevier Mittweida 03727/980-0
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (24 Stunden, 7 Tage die Woche) 116 117
Krankentransport: 0371/19222
Leitstelle Chemnitz Tel.: 112 oder (auch für Gehörlose) Fax: 0371/488-8299
www.chemnitz112.de
info@feuerwehr-chemnitz.de

Havarie Trinkwasser / Abwasser ZWA Hainichen

Tel.: 0151 / 12644995, 037207 / 64-0
www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau / Glauchau

Tel.: 03763/405-405, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie

MITNETZ-Notdienst

Tel.: 0800/2305070, www.enviam.de

Havarie Erdgas inetz

Tel.: 0800/111148920

Hochwasserinformationen

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau: www.ps-frankenber.g.de

Sprachansage Hochwasserwarnungen

Information Tel.: 0351/79994-100

MDR-Videotext ab Seite 530

Information Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt Freiberg

Tel.: 03731/799-0

www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.wald.sachsen.de/

waldbrandgefaehrdung

→ Waldbrandwarnstufen

Weitere Daten von Versorgungsträgern für die einzelnen Ortsteile finden Sie unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html> -> Downloads

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten

Die gemeinsam für Lichtenau und Frankenberg tätigen Bürgerpolizisten haben feste Sprechzeiten:

Jeden 2. Dienstag im Monat

aber nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 037206/4868 0 im Rathaus (Erdgeschoss) vor Ort.

Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Dienstag, den 14.05.2024

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



Service für unsere Bürger

Ihre persönliche Rentenberatung – telefonisch oder persönlich

Ihre persönliche Rentenberatung (telefonisch oder persönlich)
Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen wichtigen Service: kostenlose und kompetente Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Versichertenberaterin Frau Sahrada beantwortet Ihre Fra-

gen zur Rentenversicherung und hilft dabei, Ihr Versicherungskonto zu klären und Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung zu stellen. **Wir bitten um Vereinbarung eines individuellen Termins unter 0172/3637696.**

Schulden? Wir helfen!

Die Beratung ist kostenfrei.

Es kann jedem passieren: Arbeitsplatz verloren – lange Krankheit – veränderte Lebensumstände ...

Diese oder andere Szenarien passieren tagtäglich. Die Frage ist, wie kann man den Kreislauf durchbrechen und aus der Schuldenfalle herauskommen?

Mittels kompetenter Beratung

Wir bieten Ihnen zu diesen und anderen Fragen im Hinblick auf finanzielle Krisensituationen professionelle Hilfe durch den AWO-Kreisverband Mittweida e.V. an.

Vereinbaren Sie ihren individuellen Termin unter Telefon: 03727/955-744 und 955-756 oder E-Mail: sb@awo-suedsachsen.de



Veranstaltungen

Sa., 04.05.2024 Die Legenden aus Mittelsachsen: Bundesliga-Auswahl-Ost

13.00 Uhr

Ort: Stadion Mittweida

Anstoß: 15.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie in unserem Amtsblatt Ausgabe März 2024 auf Seite 20.

So., 12.05.2024 Erzählcafé

15.00 Uhr

Ort: Landsprosse, Sonja Schulze, Garnsdorfer Hauptstraße 42, 09244 Lichtenau

Anmeldung bis 03.05.2024 bei Simone Laabs: 0173/2437099

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Lichtenau unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltungen.htm>

Sa., 18.05.2024 Pflanzentausch

10.00 – 13.00 Uhr

Ort: Siedlerheim Auerswalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 09244 Lichtenau

Im Garten des Siedlerheims findet der schon traditionelle Pflanzentausch statt.

Siedlerfreunde bringen Pflanzen mit und beim geselligen Miteinander werden Pflanzen getauscht.

Je nach den gärtnerischen Interessen gibt es eine große Auswahl von Pflanzen die einen neuen Besitzer/-in finden.

Wir freuen uns wieder auf eine rege Teilnahme und einen interessanten Erfahrungsaustausch.

Mi., 22.05.2024 Tag der offenen Tür im Hort Auerswalde

16.30 – 18.00 Uhr

Ort: Hort Auerswalde, Am Kirchberg 4, 09244 Lichtenau

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 19.

Mo., 27.05.2024 Infoveranstaltung zum Thema Demenz

18.00 Uhr

Ort: Rathaus Gemeinde Lichtenau (Ratssaal), Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

Interaktive Informationsveranstaltung zum Thema Demenz.

Geführt wird der Abend durch die Netzwerkkordinatorin der „Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz in Mittweida“, Bianka Hammer. Im Anschluss besteht die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen.

Bürgermeister Andreas Graf wird ebenfalls mit durch den Abend führen.

Eine Anmeldung zur besseren Planung ist über das Rathaus Tel. 037208/80069

oder post@gemeinde-lichtenau.de möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 8.

Mi., 29.05.2024 Auf geht's! ... zur Kindertagespflege

16.00 – 18.00 Uhr

Ort: Tagesmutter „unterm Regenbogen“, Draisdorfer Weg 1, 09244 Lichtenau Ortsteil Auerswalde

Tag der Kindertagespflege – Sie suchen eine individuelle, familiennahe Betreuung für Ihr Kind?

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 19.

Fr., 31.05. – Dorffest Ottendorf

So., 02.06.2024

Ort: 09244 Lichtenau Ortsteil Ottendorf

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 20.

Sa., 01.06.2024 30-jähriges Vereinsjubiläum des Kampfkunstteam Go-Ju Lichtenau e.V.

10.00 – 14.00 Uhr

Ort: Turnhalle, Rathausstraße 3 in 09244 Lichtenau

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 20.

Noch mehr Veranstaltungen und genauere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltungen.html>.

Gern können Sie Ihr Fest, Ihren Vortrag und Ihre Ausstellung online eintragen:

<http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltung-eintragen.html>





Foto: Andreas Graf

Glückwünsche zum 97. Geburtstag am 25.03.2024 für Gerhard Müller aus dem Ortsteil Garnsdorf übermittelt Bürgermeister Andreas Graf.



Foto: Andreas Graf

Bürgermeister Andreas Graf gratuliert am 15.04.2024 Herrn Siegfried Scholz aus dem Ortsteil Oberlichtenau zum 92. Geburtstag ganz herzlich.



Foto: Andreas Graf

Bürgermeister Andreas Graf gratuliert am 04.04.2024 Herrn Horst Esche aus dem Ortsteil Auerswalde zum 91. Geburtstag ganz herzlich.



Foto: Anke Fleischer

Herzliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag für Frau Adelheid Raabe aus dem Ortsteil Auerswalde übermittelt stellv. Bürgermeisterin Anke Fleischer am 04.04.2024.



Foto: Gert Eidam

Herzliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag an Frau Karin Kossack aus dem Ortsteil Ottendorf übermittelt stellvertretender Bürgermeister Gert Eidam am 10.04.2024.



Foto: Gert Eidam

Stellvertretender Bürgermeister Gert Eidam gratuliert dem Ehepaar Wolf-Detlef und Martina Hofmann herzlich zur Goldenen Hochzeit am 23.03.2024 im Ortsteil Garnsdorf.



Foto: Anke Fleischer

Stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer gratuliert Frau Irene Steudel aus dem Ortsteil Auerswalde am 04.04.2024 zum 85. Geburtstag



Foto: Anke Fleischer

Stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer gratuliert Herrn Gert Herrmann aus dem Ortsteil Auerswalde am 23.03.2024 zum 85. Geburtstag.



Foto: Anke Fleischer

Stellvertretende Bürgermeisterin Anke Fleischer gratuliert Frau Elke Barby aus dem Ortsteil Auerswalde am 29.03.2024 zum 80. Geburtstag.



Foto: Martin Lohse

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 stellte Bürgermeister Andreas Graf (li.) die neu berufene Gemeindeführer der Gemeinde Lichtenau vor. Neuer Gemeindeführer ist Herr Jens Klenke, Kamerad der Ortsfeuerwehr Oberlichtenau (2. v.r.), seine Stellvertreter sind Herr Daniel Junghans, Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Oberlichtenau (re.) und Konrad Lange, Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Krumbach (2. v.l.)



Foto: Anke Fleischer

Feierliche Eröffnung der Kinderkunstausstellung „Kinder malen im Krieg“ unter der künstlerischen Leitung von Viktoriia Karizskaya Katasonova im Rathaus Lichtenau mit dem ukrainischen Malva-Chor am 11.04.2024. Die Ausstellung ist bis 23.05.2024 zu sehen.



Foto: Martin Lohse

Beprobung im Oli-Park für ein Entwässerungsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im April 2024.



Gratulationen

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau

aus dem Ortsteil Auerswalde

Johannes Tautenhahn am 03.05.2024 zu 89 Jahren
 Klaus-Dieter Kuhn am 20.05.2024 zu 83 Jahren
 Peter Bäßler am 10.05.2024 zu 82 Jahren

Heidrun Barth am 31.05.2024 zu 76 Jahren
 Matthias Gluba am 13.05.2024 zu 71 Jahren

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Gudrun Worm am 02.05.2024 zu 70 Jahren



Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir
 am 25. Mai **Peter und Stefanie Reinhold** aus dem Ortsteil Auerswalde

Wir wünschen alles Gute und viele glückliche Ehejahre.
 Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister Andreas Graf

Sie möchten auch genannt werden?

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Einwilligung dazu benötigen. Den Vordruck haben wir im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau unter www.gemeinde-lichtenau.de/formulare.html für Sie bereitgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Anne Böhme, Öffentlichkeitsarbeit



Nichtamtliche Mitteilungen



Jugend, Schule, Kindertagesstätte

Unsere Grundschulen suchen GTA-Kräfte

Bei GTA handelt es sich um Ganztagsangebote, die in den Schulen nach dem Unterricht angeboten werden. Hierzu zählen zusätzliche Förderangebote, zusätzliche Bildungsangebote, freizeitpädagogische Angebote oder Arbeitsgemeinschaften.

Die Vergütung erfolgt auf Honorarbasis. Diese wird von den jeweiligen GTA-Koordinatoren mit Ihnen vereinbart.

Was suchen wir?

GS Ottendorf	GS Niederlichtenau	GS Auerswalde
handwerkli. Bereich	handwerkli. Bereich	Handarbeiten
Werkstatt (Holzbearbeitung)	Basteln	kreatives Gestalten
kreatives Gestalten	Werkstatt (Holzbearbeitung)	Leseförderung Klasse 1+2
Tanz	kreatives Gestalten	Matheförderung Grundkenntnisse

Gern können auch Sie auch mit alternativen Vorschlägen an die Grundschulen herantreten.

Weitere Informationen und Voraussetzungen erfahren Sie im Internet auf der Seite <https://www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html>

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die jeweilige Grundschule. Die GTA-Koordinatoren werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Grundschule Ottendorf

Schulstraße 17, Ortsteil Ottendorf, 09244 Lichtenau
 Tel.: 037208/87898, Fax: 037208/87905
 E-Mail: grundschuleottendorf@gmx.de

Grundschule Niederlichtenau

Merzdorfer Straße 1, Ortsteil Niederlichtenau, 09244 Lichtenau
 Tel.: 037206/2269, Fax: 037206/888293
 E-Mail: gs.niederlichtenau@gmx.de

Grundschule Auerswalde

Am Kirchberg 3, Ortsteil Auerswalde, 09244 Lichtenau
 Tel.: 037208/2617, Fax: 037208/87936
 E-Mail: grundschule_auerswalde@web.de

<https://www.gemeinde-lichtenau.de/schulen-und-horte.html>



Normen Bergner
 Schulsekretariat Auerswalde



KINDER- & JUGENDCLUB

Jugend- und Gemeindezentrum
der Landeskirchlichen Gemeinschaft
Auerswalde
Auerswalder Hauptstraße 193

www.kontakt-lichtenau.de

Tischtennisturnier im icaff!

Das letzte Tischtennisturnier ist bereits einige Monate her und wir wollen wissen, ob der amtierende Champion seinen Titel verteidigen kann.

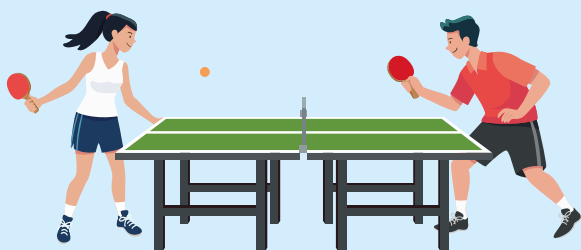
Dies werden wir am 24. Mai ab 14.30 Uhr herausfinden.

Bitte meldet euch bis zum 23. Mai für das Tischtennisturnier an.

Wir freuen uns über jeden der mitspielt oder zuschaut!

Schaut gern vorbei.

Sozialarbeiter des icaff
Jana Kunze und Tabea Göckeritz



Tag der offenen Tür im Hort Auerswalde

Liebe Eltern, liebe interessierte Bürger und Bürgerinnen,
wir möchten Euch gern unseren Hort vorstellen und deshalb wird es am Mittwoch, 22.05.2024 in unserem Hort in der Zeit von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr einen Tag der offenen Tür geben. Alle Eltern und alle Neugierige, die unseren Alltag im Hort kennenlernen möchten sind herzlich dazu eingeladen. Die Kinder und das Team des Hortes Auerswalde freuen sich über ihr Kommen und die vielen Fragen, die sie zu unserem Hortalltag interessieren.

Im Halbstundentakt finden Führungen durch die Kinder der 4. Klasse im Hort statt.

Die Kinder und das Team der Mitarbeiterinnen



www.cpur.info

IST DIE KATZE AUS DEM HAUS...

Über Gottes Idee und was Menschen daraus machen.



MIT
Ronald Seidel
Gemeinschaftspastor Glauchau

26.05. | 17:00 | KONTAKT
Auerswalder Hauptstr. 193, 09244 Lichtenau

mit C-mini-Kinderprogramm
mit Imbiss
Eintritt frei

KONTAKT
JUGEND- & GEMEINDEZENTRUM
DER LANDESKIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT AUERSWALDE

eine Veranstaltung
der Landeskirchlichen
Gemeinschaft Auerswalde

unterm regenbogen

Auf geht's!

... zur Kindertagespflege

am 29. Mai 2024
von 16.00-18.00 Uhr

Sie suchen eine individuelle, familiennahe Betreuung für Ihr Kind?
Dann ist Kindertagespflege genau das Richtige!

Sie sind herzlich eingeladen, hinter die Kulissen zu schauen.
Ich beantworte Ihre Fragen und gebe Informationen zu dieser wertvollen Betreuungsform für unsere Kleinsten.

Sandra Schumann
Tagesmutter unterm regenbogen
Draisdorfer Weg 1
09244 Lichtenau/ OT Auerswalde
Tel. 037208-889802

Kommt vorbei!

Denn Sie haben die Wahl!

Individuell Familiennah Professionell



Vereinsleben

Herzliche Einladung
zum 30-jährigen Jubiläum
des Kampfkunstteam
Go-Ju Lichtenau e.V.

Kampfkunst Team GO-JU
www.kampfkunstteam.de



Liebe
Lichtenauer,
liebe Mitglieder,
liebe Karate-
interessierte,

am Samstag, den
01.06.2024 in der
Zeit von 10.00 bis
14.00 Uhr feiern
wir in der Turn-
halle Auerswalde,
Rathausstraße 3,
09244 Lichtenau,
unser 30-jähriges
Vereinsjubiläum.

Gemäß der ursprünglichen Wortbedeutung KARA TE („Die Hand, die aus der Leere kommt“), präsentieren Vereinsmitglieder Inhalte des Karate mit Vorführungen und Mit-Mach-Stationen für Jung und Alt. Spaß und Freude beim Zuschauen und Mitmachen stehen dabei im Vordergrund.

Zudem können wir miteinander ins Gespräch (Mondo) kommen, Fragen beantworten und uns über Philosophie und Trainingsinhalte austauschen.

Auch für die Verpflegung ist gegen eine kleine Spende gesorgt.

Wir freuen uns, euch begrüßen zu dürfen und miteinander zu feiern.

Kommt gerne vorbei!

Das KKT-Organisationsteam
Foto: Edenbelinda Nares

29. Dorf- und Kinderfest Ottendorf

31. Mai - 02. Juni 2024

EINTRITT
FREI!

FREITAG

Ab 18:00 Uhr : Festplatzbetrieb auf dem Sportplatz mit Schaustellern, Kettenkarussell, Schießstand sowie Speisen und Getränken

18:00 Uhr : Eröffnung und Freibieranstich
Musik durch DJ Heiko bis 1 Uhr

Ca. 19:00 Uhr : Auftritt Tanzgruppe "Dancing Sox"

Ca. 21:30 Uhr : Lichtershow durch Franziska Franz

SAMSTAG

- Kindertag -

Ab 13:30 Uhr : Schülercafé in der neuen Cafeteria der Grundschule

Ab 14:00 Uhr : Festplatzbetrieb auf dem Sportplatz mit Schaustellern, Kettenkarussell, Schießstand, Kegelbahn sowie Speisen und Getränken

Außerdem:

- Animationsteam "Kunterbunt" (Kinderschminken usw.) aus Chemnitz
- Naturstation Weiditz
- Luftballonmodellage

14:30 - 15:30 Uhr : Märchenfee Lia lädt zu einem Mitmachmärchen ein

16:00 - 16:45 Uhr : Einradgruppe aus Niederlichtenau zeigt ihr Können

17:00 - 18:00 Uhr : Puppentheater mit Familie Spindler

18:00 - 18:30 Uhr : Kinderdisco mit DJ Frank

Ab 19:30 Uhr : Musik mit der Band Saitenwechsel

21:00 - 21:30 Uhr : Zschopautaler Fanfarenzug

22:00 Uhr : Feuerwerk

SONNTAG

Ab 10:30 Uhr : Festplatzbetrieb auf dem Sportplatz mit Schaustellern, Kettenkarussell, Kegelbahn sowie Speisen und Getränken

11:00 - 13:30 Uhr : Musik mit dem Brass und Swing Orchester Ottendorf

13:30 - 14:45 Uhr : Unterhaltungsprogramm mit Daniela Bensch

14:00 Uhr : Auftritt der Kinder und Funken des Ringethaler Carnevalsverein

15:00 - 16:00 Uhr : Das Roland Kaiser Double "Steffen Heidrich"



Veranstalter: Förderverein der FFW Ottendorf e.V. – Orgteam Dorffest Ottendorf
(Änderungen vorbehalten)



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde e.V und Freiwillige Feuerwehr Auerswalde



Einladung zur 8. Mitgliederversammlung

Hiertmit laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich zur 8. ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt

**am Donnerstag , den 20. Juni ab 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus (1. OG),
Am Erlbach 4, 09244 Lichtenau**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einleitung
2. Rechenschaftsbericht des Fördervereins für das Jahr 2023
3. Kassenbericht 2023
4. Bericht der Kassenprüfer 2023

5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Fragen der Vereinsmitglieder

Wir freuen uns, Euch zu dieser 8. Mitgliederversammlung herzlich begrüßen zu dürfen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie mich unter Tel. 01525/2812777 oder per E-Mail unter foerdereverein-ffw-auerswalde@gmx.de.

Freundliche Grüße

Danny Kirsch, Vorstandsvorsitzender



Einladung zur Mitgliederversammlung am 06.06.2024 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Auerswalde

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit möchten wir Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers

6. Bericht des Turnwartes
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Schlusswort

Wir freuen uns, Euch zu dieser Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Ergänzende Anträge und Vorschläge sind bis eine Woche vorher beim Vorstand einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Der Vorstand**

Kreismeisterschaften der Turnerinnen 2024

Im März stellten sich unsere Turner/innen bis zur Altersklasse 13 zunächst der vereinsinternen Konkurrenz. Unsere jährliche Vereinsmeisterschaft dient der Überprüfung des Trainingsstandes, dem Sammeln von Wettkampferfahrung und ganz besonders wichtig, der Vorbereitung auf die Kreismeisterschaften.

Unter 24 Mädchen und 17 Jungen wurden die Vereinsmeister/innen der Altersklassen ermittelt. Ein ausführlicher Bericht ist auf unserer Internetseite www.atvgarnsdorf.de zu lesen.

Nach den Vereinsmeisterschaften verliehen unsere Turnerinnen ihren Übungen den letzten Feinschliff, um sie bei den Kreismeisterschaften zu präsentieren.

Die Turnhalle in Hainichen bot erneut sehr gute Bedingungen für diesen Wettkampf. Beim Ausrichter, ATV Hainichen, möchten wir uns dafür herzlich bedanken.

In drei Durchgängen gingen elf Pflicht- und zehn Kürturnerinnen für den ATV Garnsdorf an die Geräte und gewannen insgesamt elf Medaillen. Im Wettkampf ging es um die Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften. Unsere Mädchen der Pflicht lösten insgesamt sechs Tickets für den Wettkampf am 20. April. Sieben unserer Kürmädchen dürfen auf Bezirksebene am 13. April in der Chemnitzer Hartmannhalle turnen. Insgesamt erturnten die Mädchen drei Kreismeistertitel: Lena Lippmann AK 7, Sophie Groh AK 11 und Ilana Stumvoll AK 14/15 LK 3. Darauf sind wir sehr stolz.

Weitere Ergebnisse und Fotos sind in einem Bericht auf unserer Internetseite www.atvgarnsdorf.de zu sehen.

Wir beglückwünschen alle Turnerinnen zu ihren Ergebnissen und wünschen maximale Erfolge für die bevorstehenden Wettkämpfe.

Nicole Voigt



Vereinsmeisterschaft, Foto: Helene Rothe



Kürturnerinnen Kreismeisterschaft, Foto: Nicole Voigt

Einladung zur Jahreshauptversammlung SV Wacker 22 Auerswalde e.V.



Liebes Mitglied,

wir laden Dich recht herzlich am

Dienstag, dem 28. Mai 2024, 18.30 Uhr

ins Sportheim Auerswalde zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorsitzenden für 2023
4. Berichte der Abteilungen für 2023

5. Kassenbericht für 2023
6. Bericht der Kassenprüfer für 2023
7. Aussprache über die Berichte
8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für 2023
9. Wahl des 2. Vereinsvorsitzenden
10. Schlusswort

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand



Am 22.03.2024 führten wir im Sportlerheim Taura unsere diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Nachdem der Vorsitzende alle Anwesenden begrüßt hatte und an die Geburtstage des letzten Monats erinnerte, wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung vom Februar vorgelesen. Anschließend verlas der Vorsitzende seinen Jahresbericht, in dem er einen Rückblick auf das letzte Vereinsjahr gab. Er dankte allen Züchtern für die gute und aktive Ausstellungsbeteiligung. Wenn die Ausstellungsbedingungen nicht so extrem gewesen wären, hätte der Verein sicher noch mehr Tiere auf den Ausstellungen gesehen. Unser Anspruch ist es immer wieder für unser Hobby und unsere Ausstellung zu werben. Darum werden wir dieses Jahr wieder eine Werbeschau planen und hoffen dadurch einige neue Rassen präsentieren zu können. Auch gilt unser Dank den Sponsoren und Gemeinden die uns immer wieder unterstützen. Wir wissen aber auch, dass die Besucher unserer Ausstellungen



Fotos: Tabea Weinert



Werbung machen. Daher freuen wir uns, dass wieder mehr Interessenten für die Geflügelzucht in den Orten sind und hoffen auch, dass sich einige unserem Verein anschließen. Anschließend gaben die Zuchtware Eberhard Schaida und Alexander Mohaupt ihre Berichte. Sie hoben die sehr gute Qualität der ausgestellten Tiere hervor, betonten aber auch, dass auf einigen Ausstellungen kein Preisrichter zum Gegenzeichnen der Höchstnoten zur Verfügung stand. Sie hoffen das wir weiter so aktiv züchten und ausstellen, denn das ist die beste Werbung für unseren Verein. Der Kassierer gab einen umfassenden Bericht und konnte einen stabilen Kassenbestand feststellen. Die Revisoren bescheinigten dem Kassierer eine sehr gute und exakte Kassenführung und somit konnte die Entlastung des Vorstandes erfolgen. Ein wichtiger Punkt zur Jahreshauptversammlung ist die Auswertung der Einzelleistungspreise:

- bei Groß- und Wassergeflügel gab es bei Punktgleichheit zwei erste Plätze, errungen durch Ines Römer und Alexander Mohaupt,
- bei den Zwerghühnern errang Tabea Weinert den ersten Platz und
- bei den Tauben konnten die Zuchtfreunde Max Weinert den ersten, Eberhard Schaida den zweiten und Thomas Weinert den dritten Platz erringen.

Alle erhielten einen Pokal. Ganz wichtig ist es auch, auf die neue Zuchtsaison zu schauen. So gaben alle Züchter den jeweiligen Stand der Jungtiere bekannt und das macht Hoffnung für die neue Ausstellungssaison. Gegen 21.00 Uhr wurde die Versammlung wie immer mit einem „Gut Zucht“ beendet.

Vorsitzender
Thomas Weinert

Siedlerverein „Auenblick“ Niederlichtenau e.V. Traditionelles Ostereiersuchen



Der Vorstand des Siedlervereins „Auenblick“ Niederlichtenau e.V. lud für Ostersonntag, dem 30.03.2024 auf dem Gelände der Grundschule Niederlichtenau zum gemeinsamen Ostereiersuchen mit unseren Jüngsten ein. Viele Kinder folgten dem Aufruf und erschienen mit ihren Eltern, Großeltern und Angehörigen, um sich pünktlich mit einem Osterhasenpaar auf die Suche nach den vielen versteckten bunten Eiern zu begeben. Der umfangreich dekorierte Spielplatz war der Sammelpunkt für jedermann. Bei angenehmen warmen Temperaturen und trockenem Wetter begann die große Suche nach den bunten und weißen Eiern. Diejenigen, denen die gefundenen Eier noch nicht genug waren, konnten ihren Appetit auf etwas Süßes noch mit kleinen Schokoeiern/-hasen und weiteren verschiedenen Leckereien stillen.

Das bunte Treiben und der Spaß sollten kein Ende nehmen. So konnten u. a. bei verschiedenen Spielen, wie z.B. Eierlaufen, die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Wer davon noch nicht genug hatte, bekam die Möglichkeit, seine Kreativität beim Basteln unter Beweis zu stellen. Wunderschöne Osterdekorationen aus verschiedenen Materialien sind so entstanden.



Foto: Ralf Proksch

Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen, aber auch leckeren Bratwürsten genoss man die ausgelassene Stimmung auf dem Festgelände.

Mit Limonade und kühlem Bier für die Erwachsenen konnte der Durst, den das warme Wetter hervorrief, gelöscht werden. Die Zeit verging wie im Fluge. Viele strahlende Kinderaugen machten sich mit ihren Ostergeschenken wieder auf den Heimweg und ließen dieses Erlebnis unvergessen werden.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand bei allen Besuchern und selbstverständlich auch für die Unterstützung der Grundschule und der Gemeinde Lichtenau recht herzlich bedanken. Diese wiederum erfolgreiche traditionelle Veranstaltung und das uns entgegengebrachte Vertrauen veranlasst uns schon jetzt zu entscheiden, auch im nächsten Jahr eine weitere Ausgabe des „gemeinsamen Ostereiersuchens“ zu präsentieren. Freuen wir uns deshalb schon jetzt auf Ostern Ende April 2025. Ein herzlicher Dank sei ebenfalls an alle Mitglieder des Vereins gerichtet, die sich in Vorbereitung und Durchführung dieses Festes viel Zeit für die Planung und Ausgestaltung nahmen. Dank auch an die edlen Spender für die Kuchentheke.

VORSCHAU

Vom 14.06. bis 16.06.2024 findet unser **diesjähriges Kinder- und Dorffest in Niederlichtenau** auf dem Sportplatz an der Brunnenstraße statt.

Nähere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung werden in Kürze auf Plakaten in den bekannten Schaukästen und in der Ausgabe des Lichtenauer Amtsblattes veröffentlicht.

Wir freuen uns auf jeden Besucher.

Mathias Ernstberger

Theorie und Praxis zum richtigen Frühlingschnitt vom Fachmann Gärtnermeister Stein

Auch 2024 veranstaltete der Siedlerverein Auerswalde Ost e.V. wieder zwei Veranstaltungen zum richtigen Schnitt von Pflanzen und Gehölzen. Am 06.03.2024 gab es die erste Veranstaltung im Siedlerheim zur Theorie. Gärtnermeister Stein informierte zunächst zu den aktuellen Veränderungen für Kleingärtner und beantwortete danach die Fragen der anwesenden Kleingartenfreunde. Es gab eine sehr rege Diskussion und einen umfangreichen Erfahrungsaustausch. Als Überraschung hatte Gärtnermeister Stein für die Teilnehmer Stiefmütterchen und Hornveilchen dabei sowie Blumensamen für einen bienenfreundlichen Rasen.



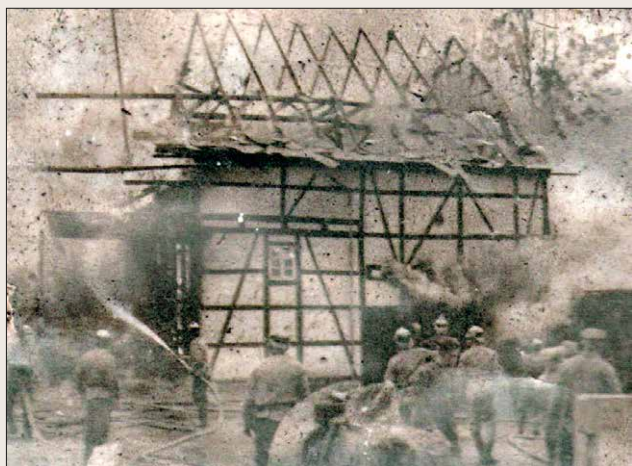
Am 16.03.2024 folgte dann der praktische Teil im Garten der Siedlerfreunde Heilmann in Auerswalde. Trotz wechselhaftem und kühlem Wetter kamen 20 interessierte Gartenfreunde und begaben sich mit dem Gärtnermeister auf eine Gartenrunde. Dabei wurde der fachgerechte Rückschnitt von Sträuchern im Vorgarten, von Rosen, Beerensträuchern und verschiedenen Obstbäumen erklärt und auch vorgeführt. Auch schon große und ältere Apfelbäume wurden einer Verjüngungskur unterzogen. Ab und zu musste die „Vorführung“ aufgrund von Regenschauern unterbrochen werden. Dann zog man sich zum Fachsimpeln unter das große Carport-Dach zurück und genoss den frisch gebackenen Apfelkuchen, die herzhaften Blätterteig Stücke und die Hackepeter-Semmeln. Kaffee, Tee und Glühwein wurden von den Gastgebern bereitgestellt und fanden regen Zuspruch aufgrund der frischen Temperaturen. Nach gut dreieinhalb Stunden verließen die Teilnehmer mit vielen neuen Informationen die Veranstaltung. Im Spätherbst ist die Fortsetzung zum Herbst- und Winterschnitt mit Gärtnermeister Stein geplant.

Text und Fotos:
Siedlerfreundin **Ria Heilmann**

Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

Brandkatastrophen in Auerswalde – III. Teil

Quellen: Orts- und Kirchenchronik Auerswalde
Foto: Michael Fleischer



Im heutigen Amtsblatt erfahren Sie, welche Brände seit 1908 in Auerswalde bis 1945 geschehen sind. Die folgenden Chronikaufzeichnungen sind in Originalfassung wiedergegeben:

Am 29. September 1908, abends 8.00 Uhr, Brand der Amtsschänkscheune. Es waren 8.55 Uhr die Garnsdorfer Feuerwehr, 9.15 Uhr die 1. Kp. der freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, 9.10 Uhr Glösa und 9.12 Uhr Oberlichtenau an der Brandstelle erschienen. Am 11. Oktober, früh 2.00 Uhr Scheunenbrand bei Gutsbesitzer Richard Winkler. Es wurde Brandstiftung vermutet. Am Ende des Jahres 1908, brannte die Rößgerschmiede ab. Später wurden im neuerbauten Haus das Gemeindeamt und die Krankenkasse beherbergt.

Am 16. August 1909, abends 12.30 Uhr Wohnhausbrand beim Hausbesitzer Paul Schneider, das Haus brannte vollständig nieder.

Am 15. Mai 1911, vormittags 10.30 Uhr brannte durch Essendefekt bei Gutsbesitzer Hugo Koch dessen Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Am 23. Februar 1913, nachmittags 4.00 Uhr, brannte das Gut der Witwe Lina Steiner bis auf die Grundmauern vollständig ab. Der Nachfolger Max Herfurt kaufte das Brandgrundstück und baute weiter oben im Grundstück ein neues Gut. Herfurt wurde von 1933

bis 1945 Ortsbauernführer. (heute wird das Anwesen „Dreier Gut“ genannt).

Im November 1913, Brand bei Hausbesitzer Präkert, verursacht von einem Schulknaben. Am 22. Juni 1914, mittags 1.15 Uhr brannte die Scheune und ein Seitengebäude des Gutsbesitzers Emil Donner durch Blitzschlag ab. Am 7. Oktober 1917, abends 1.00 Uhr brannte das Haus des Fleischermeisters Lichtmann gegenüber dem Ratskeller bis auf die Grundmauern ab. Am 3. November 1918, nachmittags 3.00 Uhr Brand bei Gutsbesitzer Heinrich Hahn, durch Blitzschlag brannte das Nebengebäude ab. Am 22. Juli 1924, mittags 2.00 Uhr, Wohnhaus und Scheune brennen durch Blitzschlag bei Gutsbesitzer Bruno Nöbel ab. Am 4. März 1928, mittags 1.00 Uhr brennt der Wald von Gutsbesitzer Nöbel. Am 12. Januar 1933, ½ 3 Uhr Brand durch Essendefekt im Stallgebäude bei Hausbesitzer Bruno Oertel.

Am 17. September 1934 brannte durch Blitzschlag die Scheune von Gutsbesitzer Oswald Grünert ab. (siehe Foto). Am 15. April 1939, Brand bei Gutsbesitzer H. Dippmann. Am 24. Dezember 1939, früh 2.00 Uhr, Wohnungsbrand bei Gutsbesitzer Hugo Hahn. Am 7. Juli 1940, Brand beim Wächter Oskar Mende durch Blitzschlag.

Am 26. Juli 1940 brannte ebenfalls durch Blitzschlag das Wohnhaus des Gutsbesitzers Anton Irmscher ab. Am 14. Oktober 1940, 12.30 Uhr Scheunenbrand durch Blitzschlag bei Gutsbesitzer Max Thümer. Am 16. Oktober 1940, 14.00 Uhr Stubenbrand bei Bertha Mittenzwei geb. Söllner. Am 20. Oktober 1940, 12.00 Uhr Stubenbrand bei Drogisten Max Kirchhoff.

Am 1. April 1942, 21.30 Uhr ist beim Reichsbahnarbeiter Wilhelm Walter Teich im Flurstück 619 sein Sommerhaus abgebrannt. Am 19. Oktober 1942, gegen 6.00 Uhr brannte der Schuppen von Max Kubitzsch ab.

Am 14. April 1945, in den Vormittagsstunden brannte das Heeres-Nebenzeug-Amt, Depot genannt in Auerswalde.

Die Gebäude wurden von einem übergeordneten Wehrmachtskommando angebrannt, damit dem „Feind“ nichts in die Hände fällt. Auch Teile des im Gelände abgestellten großen Eisenbahngeschützes wurde gesprengt. Von den Einwohnern wurde das beobachtet und es begann ein „Ansturm“ auf das Gelände um Wichtiges, was von Nutzen sein konnte, noch zu „bergen“. Bei dieser Aktion verloren drei Menschen ihr Leben.

Michael Fleischer



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde – Niederlichtenau – Ottendorf

„Der kann es einfach nicht lassen!“ sagen wir, wenn ein Zeitgenosse bei jeder Gelegenheit auf sein Lieblingsthema – zum Beispiel Fußball – zu sprechen kommt. Manche wenden sich genervt ab, auf andere kann aber so eine Begeisterung auch ansteckend wirken.

Wie ist es mit den Christen in ihrem Bekanntenkreis? Können die es einfach lassen, über Ihren Glauben zu reden? Fällt es denen leicht, das Thema Gott in den täglichen Gesprächen auszusparen? Finden die es undenkbar, mit Ihnen zum Beispiel über Jesus zu reden?

Das würde heißen: es fehlt ihnen an Begeisterung – und zwar im wörtlichen Sinn: der Geist Gottes hat offenbar (bisher) nicht allzu viel Einfluss auf deren Denken und Reden.

Vielleicht wissen die eine Menge über Jesus, aber sie machen gar keine begeisternden Erfahrungen? Vielleicht glauben die an Gott, aber es gibt Dinge oder Ereignisse, die zwischen ihnen und Gott stehen, und deshalb kann seine Freude nicht so in ihr Leben fließen, dass sie davon überfließen?

Vielleicht wollen die, obwohl sie zur Kirche gehören, gar nicht, dass der Geist Gottes allzu viel Einfluss auf Ihr Leben gewinnt, weil die Angst vor dem Spott der Leute größer ist als Liebe und Dankbarkeit?

„Wir können's ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben“ sagt Petrus, als er wegen einer öffentlichen Ansprache über Jesus Christus vor Gericht steht (nachzulesen in Apostelgeschichte 4,20).

Wenige Wochen zuvor war er noch ganz anders gewesen, hatte sich abgeduckt und seinen Glauben verleugnet. Aber dann hatte er

erlebt, dass der auferstandene Jesus Realität ist. Er hatte erfahren, dass Gott ihm seine Sünde vergibt.

Und er spürte, dass der Heilige Geist in ihm wirkt und ihn zum Besseren verändert. Das begeisterte ihn so, das konnte er einfach nicht für sich behalten. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre christlichen Freunde, Nachbarn oder Verwandten allzu sehr mit ihrem Glauben hinter dem Berg halten: Fragen Sie doch einfach mal, ob sie überhaupt von Jesus begeistert sind.

Und falls sie bejahen: Warum die anderen davon nichts bemerken.

Und wenn Sie Freunde haben, die schon lange versuchen, ihren Glauben mit Ihnen zu teilen: Hören Sie doch zur Abwechslung mal zu.

Geistvolle Gespräche wünscht Ihnen

Pfarrer **Ludwig Seltmann**

Altar der St. Ursula-Kirche-Kirche Auerswalde mit Pfingst-Antependium, das die Taube als Symbol des Heiligen Geistes zeigt.

Foto: Lucie Pröger



☒ **Ostersonntag, 19.05.2024**

• **Kirchgemeinde Ottendorf:**

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl

• **Kirchgemeinde Auerswalde:**

09.30 Uhr Gottesdienst

• **Kirchgemeinde Niederlichtenau:**

10.00 Uhr Lobpreisgottesdienst

☒ **Ostermontag, 20.05.2024**

• **Kirchgemeinde Auerswalde:**

09.30 Uhr Gottesdienst (kein „Königskindertreff“)

• **Kirchgemeinde Niederlichtenau:**

10.00 Uhr Abenmahlfestgottesdienst

Informationen der Kirchgemeinde Niederlichtenau:

Leuchtturm – das Programm

für kleinere Kinder:

parallel zum Gottesdienst

für Schulkinder der 1. – 6. Klasse:

freitags 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Am 10. Mai fällt der Leuchtturm aus.



Weitere Information, Termine oder auch Predigten online anhören unter

<https://kirche-erzgebirgsblick.de/Niederlichtenau>



Informationen der Kirchgemeinde Auerswalde:

☒ **Donnerstag, 09.05., 10.00 Uhr**

gemeinsamer Gottesdienst der Kirchgemeinden Auerswalde und Wittgensdorf auf dem Pfarrhof Auerswalde

☒ **Sonntag, 26.05., 09.30 Uhr**

Gottesdienst mit Pfarrer Holger Bartsch

☒ **Sonntag, 02.06., 10.00 Uhr**

Regionales Gemeindefest der Region Chemnitz-Nordost/Burgstädt, Ort: Kirche und Kirchengelände Burgstädt
Gottesdienst in der Kirche

Vorabinformation:

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen

• **Orgelkonzert mit Fahrradkantor Martin Schulze**

am Samstag, **29.06., 19.30 Uhr** in der Kirche Auerswalde

• **Vortrag von Dieter Leicht aus Oelsnitz/Vogtland**

am Freitag, **06.09., 19.30 Uhr** in der Kirche Auerswalde

Sie sind krank, zu Hause oder im Krankenhaus, und wünschen ein seelsorgerliches Gespräch, Beichte, Gebet oder das Heilige Abendmahl? Der Pfarrer kommt umgehend – vorausgesetzt, Sie lassen ihn Ihren Wunsch wissen!

Rufen Sie an unter: Pfarrer Seltmann: 037206/2991

Pfarrer Sander: 03727/9799920

Pfarrer Brause: 037208/2530

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer:

Pfr. G. Brause

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Auerswalde**
mit dem Ortsteil Garnsdorf

Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel.: 037208/2530, Fax: 037208/85903
E-Mail: kg.auerswalde@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 17.00 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Niederlichtenau**
mit den Ortsteilen Oberlichtenau,
Merzdorf und Biensdorf

Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau
Tel.: 037206/2991
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Mo. 16.00 – 17.30 Uhr
Do. 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. A. Sander

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ottendorf**
mit den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach

Kirchberg 5, 09244 Lichtenau
Tel. 037208/2622, Fax 037208/85839
E-Mail: kg.ottendorf@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Pfarrer A. Sander, Tel. 03727/9799920

– Wahlwerbung –

MiO lädt ein

Im Dialog mit den Kandidaten
zur **Kreistagswahl**
Montag, 27. Mai 18 - 21 Uhr

Die Kandidaten der Liste SPD in unserem
Wahlkreis stellen sich vor und freuen sich
auf Ihre Fragen und Anregungen
Wahlkreis 8 - Burgstädt, Hartmannsdorf, Lichtenau
Mühlau und Taura/Köthensdorf



Hohe Str. 28 * Ottendorf
hinterm Gewerbegebiet

[www.mio-minicamping.de/tel. 01515 3989 361](http://www.mio-minicamping.de/tel.01515.3989.361)

Versicherungsgeschäft
Steffen Erler

Große Auswahl an
Versicherungsgesellschaften von A – Z!
Schadensbearbeitung vor Ort!

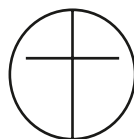
Jetzt im Angebot:

GÜNSTIGER STROM ohne Vorkasse
Faire, objektive und unabhängige Beratung
garantiert!

Sie haben die Wahl!

Sachsenstr. 9 Tel./Fax: 03 72 08/57 19
im Oli-Park Funk: 01 72/7 31 52 94
09244 Lichtenau steffenerler@t-online.de
Vermittlerregister-Nr.: D-XOZF-RRTLU-14, gemäß § 11a Gewerbeordnung

Ein Vergleich lohnt immer!



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

sonntags 10.30 Uhr Online-Gottesdienst
[www.youtube.com/
c/fegchemnitz](http://www.youtube.com/c/fegchemnitz)

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78



Familie K.:
„Kinder? Familie? Alles kein Problem
mit **malermatthes**. Alles war sauber
und sie haben Rücksicht auf den
Familienalltag genommen. Der Rund-
um-Service war einfach klasse. Unser
Fazit: Auch mit Familie macht Bauen
und Renovieren Spaß.“



Farbe + Putz
malermatthes

Zur Rüberrschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

**FÜR ECHTE SAUBERMÄNNER UND
FLEISSIGE STIHLIKONEN...**



Angebot des Monats
STIHL Nass-/Trockensauger
SE 62 und Hochdruckreiniger
RE 90 für jeweils

199,00 €
brutto

Angebot gültig bis 31.05.2024
und solange der Vorrat reicht.

NEWTEC

NEWTEC Lichtenau
Auerswalder Hauptstraße 2b . 09244 Lichtenau
Tel.: +49 37208 . 806-16 . www.newtec.info



Grünlandpflege GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpffräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492
info@glewe-gmbh.de



AMBULANTER BETREUUNGSDIENST
InhaberIn: Grit Linden

Zum Bahnhof 63, Dittersbach
Telefon: 01522/2355745
Termin nach Vereinbarung

- » Unterstützung bei Demenztbetreuung
- » Begleitung und Fahrdienst bei Einkauf, Arztbesuchen usw.
- » Hilfe bei der Beantragung von Pflegegrad und Höherstufung
- » Freizeitgestaltung (Spaziergang uvm.), Pflege sozialer Kontakte
- » Haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B. Fensterputzen, Gartenarbeit
- » Organisation und Koordination von Wohnumfeld-Verbesserungsmaßnahmen (Umzügen, Umbauten)
- » Entlastung und Vertretung von pflegenden Angehörigen
- » Zulassung bei allen Pflegekassen

Traurig,
aber mit vielen schönen Erinnerungen haben wir
Abschied genommen von unserer geliebten
Mutter, Oma und Uroma

Elsa Martha Liane Damerow
geb. Löffler

* 01.07.1933 † 14.03.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Claudia und Sohn Erik
Enkel Sven mit Pepe und Enkelin Sindy

Bestattungsunternehmen
CARMEN KUNZE

Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206/2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207/2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322/43601
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371/8576335
09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	Tel. 03726/720990

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren
www.bestattung-carmen-kunze.de

Inhaberin Romy Scharrer

Vedha Bestattungen
037208 / 878 27

Ihr Familienunternehmen
mit einfühlsamer Begleitung.
Kostenfreie Angebotserstellung
und kompetente Beratung.
Rechnen Sie mit fairen Preisen!

0371 / 49 39 00 -60 und -55
24h 0173 / 370 36 15
in Lichtenau und Chemnitz
www.vedha-bestattungen.de

RIEGER OBERÜBER
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

Kurze Rede, langer Sinn.
Wir finden die passenden Worte.

24h
Telefon

Frankenberg ☎ 897590 Hainichen | Freiberg
Am Graben 18 www.rieger-oberueber.de

DANKSAGUNG

 Noch einmal möchte ich den Feldweg gehen,
noch einmal das reife Getreide sehen,
noch einmal stehen und lauschen
wie die Ähren im Sommerwind rauschen.

Ein Leben von unermüdlicher Schaffenskraft ist still zu
Ende gegangen.

Landwirt
Martin Freimut Lippmann
* 6. Juni 1935 · † 21. März 2024

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und auf unserem Weg des Abschied-
nehmens begleitet haben.

Besonderen Dank richten wir an das Betreute Wohnen
„Zusammen Leben“ in Frankenberg für die Fürsorge
und Hilfe in seiner letzten Lebensphase, Herrn Dr. Pffar
aus Ottendorf für seine stete Betreuung sowie Herrn
Pfarrer Wüst aus Seelitz für die würdevolle Ausgestal-
tung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Andreas und Ulrike Lippmann

Lichtenau/Ottendorf, im April 2024

 **Bestattungshaus
KLINGNER**

TAG + NACHT Ihr persönlicher Ansprechpartner

Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Bestattungsvorsorge
Überführungen · Hausaufbahrung · alle Religionen

	Hauptgeschäftsstelle: Chemnitztalstraße 116 09114 Chemnitz Tel.: 03 71/42 00 63 Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr u. nach Vereinbarung	Zweigstelle Lichtenau: Auerswalder Hauptstraße 3 09244 Lichtenau Tel.: 03 72 08/87 78 22 Mo., Mi., Fr. 10 – 17 Uhr u. nach Vereinbarung Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Büschmann.
---	--	---

Wir stehen jederzeit für eine seriöse, kostenfreie u. unverbindliche Beratung zur Verfügung.
www.bestattungshaus-klingner.de

RECHTSANWÄLTIN Claudia Nerb

Beratung und Vertretung in vielen rechtlichen Angelegenheiten:

z.B. » Ehe- und Familienrecht » Verkehrsrecht und
 » Arbeitsrecht Unfallschadensregulierung
 » Miet- und Pachtrecht » Auseinandersetzungen
 » Erbrecht mit dem Jobcenter

Termine nach Vereinbarung Telefon: 03724 / 669704
Köthensdorfer Hauptstraße 12 Mobil: 0175 / 9631928
09249 Taura E-Mail: ra-nerb@t-online.de



*Danke für den Weg, den du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
Danke, dass es dich gab.*

Wir haben Abschied genommen von meiner geliebten Ehefrau und unserer guten Mutter, Oma und Uroma, Frau

Christa Mai geb. Barthel
* 06.03.1937 † 28.03.2024

In liebevoller Erinnerung an unsere gemeinsame Zeit
**Dein Gerhard
Deine Petra
Deine Enkel Anna, Paul,
Jeremias und Lukas mit Familien**

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944 - 36160
www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Sie möchten eine Annonce im
Lichtenauer Amtsblatt veröffentlichen?**
Wenden Sie sich bitte an:
Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstr. 2, 09116 Chemnitz
Ansprechpartnerin: Claudia Haller
E-Mail: anzeigen@druckerei-groeer.de
Tel.: 0371/81493-21
Fax: 0371/81493-22



**DRUCKEREI
WILLY GRÖER**

Motorgeräte - Baumaschinen - Vertrieb - Verleih - Service

HONDA

AKTIONSMODELLE 2024

**JETZT
QUALITÄT KAUFEN
UND GELD SPAREN!**

**NUR
669,-
statt 829,-***



HRG 466C1 SK
FÜR DEN MITTELGROSSEN GARTEN. Der Honda Benzinrasenmäher mit 1-Gang Radantrieb, 46 cm Schnittbreite, Easy Start und Stahlblechgehäuse ist ein robuster und langlebiger Mäher zum kleinen Preis.

Wir beraten Sie:
V. Kluge GmbH
Amalienstraße 12
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 22 17
E-Mail: v-klugegmbh@t-online.de
www.Baumaschinen-Kluge.de
OT Langenstriegis
An der Kleinen Striegis 95
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06 / 38 55

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 6 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr

* Unverbindliche Preisempfehlung von Honda Deutschland. Aktionsmodelle gültig bis 30.09.2024. Solange Vorrat reicht. Bei teilnehmenden Händlern. Für Druckfehler keine Haftung.

ENGINEERING FOR Life honda.de/garten/angebote

KEIN STRESS!
**...bei uns ist schon
alles frisch gestrichen**



AWG
Allgemeine Wohnungsgenossenschaft
Frankenberg/Sa. eG

**1A-SANIERTE
WOHNUNGEN
IN FRANKENBERG/SA.**

**GEMEINSAM
wohnen & leben**



Allgemeine Wohnungsgenossenschaft
Frankenberg/Sa. eG
Kirchgasse 8 | 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206 88600
www.awg-frankenberg.de

Frühling - auch an Ihrem Fenster?

- **Gardinen**
- **Sonnenschutz**

Wir messen und beraten auch bei Ihnen zu Hause!

TEPPICH WITZSCHEL

Größtes Teppich- und Gardinenhaus der Region

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Altenhainer Str. 50 · 09669 Frankenberg/Sa. · **Tel.: 037206 / 2774**

Wir nehmen uns Zeit für Sie ...



Uhren & Schmuck Fachgeschäft

im Oli-Park · R. Kramer

Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold & Silber

Tel.: 03 72 08 / 46 89

Annahme von: • Citypost
• Änderungsschneiderei



Die Garnsdorfer Tierfarm veranstaltet erstmalig einen FLOHMARKT

am Samstag, dem **18. Mai 2024**, auf unserem Hof in der **Claußnitzer Straße 3, 09244 Lichtenau.**

Von **11.30 bis 16.30 Uhr** könnt ihr bei unseren Ständen stöbern kommen. Von Spielzeug über Bücher findet jeder etwas.

Wer etwas verkaufen möchte, kann sich gerne auch an einem Stand beteiligen. Alle Informationen dazu gibt es bei unserer Vereins-Chefin Ivonne Sarfert unter Tel. 0163 / 1284454.

Wir bieten auch Kuchen und Getränke gegen eine kleine Spende an. Natürlich könnt ihr euch an diesem Tag auch einen Einblick über unsere Arbeit verschaffen und mit uns ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns über euren Besuch.

Euer Vereinsvorstand der Garnsdorfer Tierfarm

Eure Garnsdorfer Tierfarm
Claußnitzer Straße 3, 09244 Lichtenau OT Garnsdorf



Meisterhaft auto reparatur

Jetzt bewerben!

KOLLEGE GESUCHT!
KFZ-MECHATRIKER (M/W/D)

Automobilhof Garnsdorf Inh. Mario Riedel
Kfz.-Meisterbetrieb

Garnsdorfer Hauptstr. 38 09244 Lichtenau
Tel.: 03 72 08 / 46 28 Fax: 03 72 08 / 46 29
www.automobilhof-garnsdorf.de
riedel@automobilhof-garnsdorf.de



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstelle:
Marion Hadamik Beratungsstellenleiterin
Hauptstr. 77 A, 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Tel.: 03 72 08 / 38 04, Fax: 03 72 08 / 8 56 26
E-Mail: Marion.Hadamik@vlh.de oder m.hadamik@gmx.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Sandra Mohr
Fleischerei, Catering & Gaststätte

Auerswalder Hauptstraße 104
Lichtenau / OT Auerswalde · Tel. 037208/2463

Party zum Männertag am 09.05.2024

- » von 10.00 bis 20.00 Uhr im Freien unterm Zelt oder in der Gaststätte
- » Portion gebackenes Spanferkel mit Sauerkraut und Kartoffeln für 8,50 €
- » viele weitere leckere Speisen
- » selbstgebackener Kuchen + Kaffeespezialitäten
- » Eisbecher

Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte Team!

Wir suchen Verstärkung für unser Team: Verkäufer(in)